

DER ARCHITEKTURWETTBEWERB

von Jean-Pierre Wymann (Text), Simone Vogel (Fotos)

Der offene Wettbewerb ist ein prägendes Merkmal der freien Marktwirtschaft. Er ist Motor des Fortschritts und steht für Qualität wie auch Innovation. Mit dem Architekturwettbewerb erhalten Auslober eine reiche Auswahl von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten. Teilnehmende stellen dafür ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Kreativität zur Verfügung. Zusammen leisten Auslober und Teilnehmende einen wertvollen Beitrag zur Förderung einer lebendigen Baukultur.

IL Aus ökonomischer Sicht sind die Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten eines Bauwerks entscheidend, die Planerhonorare spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Wichtig für den Planungsprozess ist daher in erster Linie die Evaluation von verschiedenen Lösungsansätzen, um die nach gestalterischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten beste Lösung für eine bestimmte Aufgabe zu ermitteln. Der Architekturwettbewerb hat sich dafür als das geeignete Verfahren etabliert und seit Jahrzehnten bewährt.

GESCHICHTE DER ORDNUNGEN DES SIA

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) ist seit über 130 Jahren führend in der Entwicklung von Regelwerken für den Architektur- und Ingenieurwettbewerb in der Schweiz. Er berücksichtigt die jeweiligen Bedürfnisse der Auftraggeber, die Erfahrungen der Teilnehmenden und ebenso Erkenntnisse aus der Praxis. Bereits in den 1877 vom SIA publizierten „Grundsätzen über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen“ wurden in zehn Punkten wichtige Grundlagen für den Architekturwettbewerb gelegt. Lange waren Wettbewerbe für Architekten und Bauingenieure getrennt geregelt. 1998 fusionierten die beiden Regelwerke zur gemeinsamen Ordnung SIA 142 für Architektur- und

Ingenieurwettbewerbe. 2009 wurde diese revidiert, und gleichzeitig publizierte der SIA die neue Ordnung SIA 143 für Studienaufträge. Zuvor waren nicht anonyme Verfahren unter dem Begriff Studienauftrag als Sonderfall der Honorarordnung, später als Anhang der Wettbewerbsordnung geregelt. Diese gewannen mit der Zeit immer mehr an Bedeutung vor allem für planerische Aufgaben, mit offener Aufgabenstellung und interaktiven Prozessen, bei denen ein Dialog zwischen Teilnehmern und Jurymitgliedern notwendig ist. Zu solchen Verfahren gehören Testplanungen genauso dazu wie kooperative Verfahren oder Ideenkonkurrenzen.

Den beiden Ordnungen für Wettbewerbe und Studienaufträge des SIA haben die Partnerorganisationen, bestehend aus Vertretern von Planerverbänden und Auftraggeberorganisationen, zugestimmt. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) empfiehlt ihren Mitgliedern, diese Ordnungen subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen anzuwenden und ihre internen Wettbewerbsbestimmungen darauf abzustützen.

ORDNUNG SIA 142 FÜR WETTBEWERBE

Mit der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe legt der SIA anerkannte Regeln



für einen erfolgreichen und für alle Beteiligten fairen Wettbewerb vor. Sie schafft Rechtssicherheit und stellt das Verfahren auf eine bewährte Grundlage, die für alle Beteiligten vertrauensbildend ist. Diese SIA-Ordnung kann sowohl von privaten wie auch von öffentlichen Auftraggebern angewandt werden.

Die Auswahl zwischen drei Wettbewerbsarten (Ideen-, Projekt- oder Gesamtleistungswettbewerb) und drei Verfahrensarten (offenes, selektives oder Einladungsverfahren) erlaubt es, das für jede Aufgabe geeignete Verfahren zu wählen. Für die meisten Aufgaben hat sich der einstufige, offene Projektwettbewerb als effizientes Verfahren, das eine grosse Vielfalt von Lösungsansätzen ergibt, bewährt. Die wichtigsten Merkmale des Wettbewerbs sind die anonyme Durchführung, der in Aussicht gestellte Auftrag, eine ordnungsgemässe Gesamtpreisumme und eine fachkompetente Jury. Der Wettbewerb basiert auf den Grundsätzen der Transparenz des Verfahrens sowie der Gleichbehandlung der Teilnehmenden.

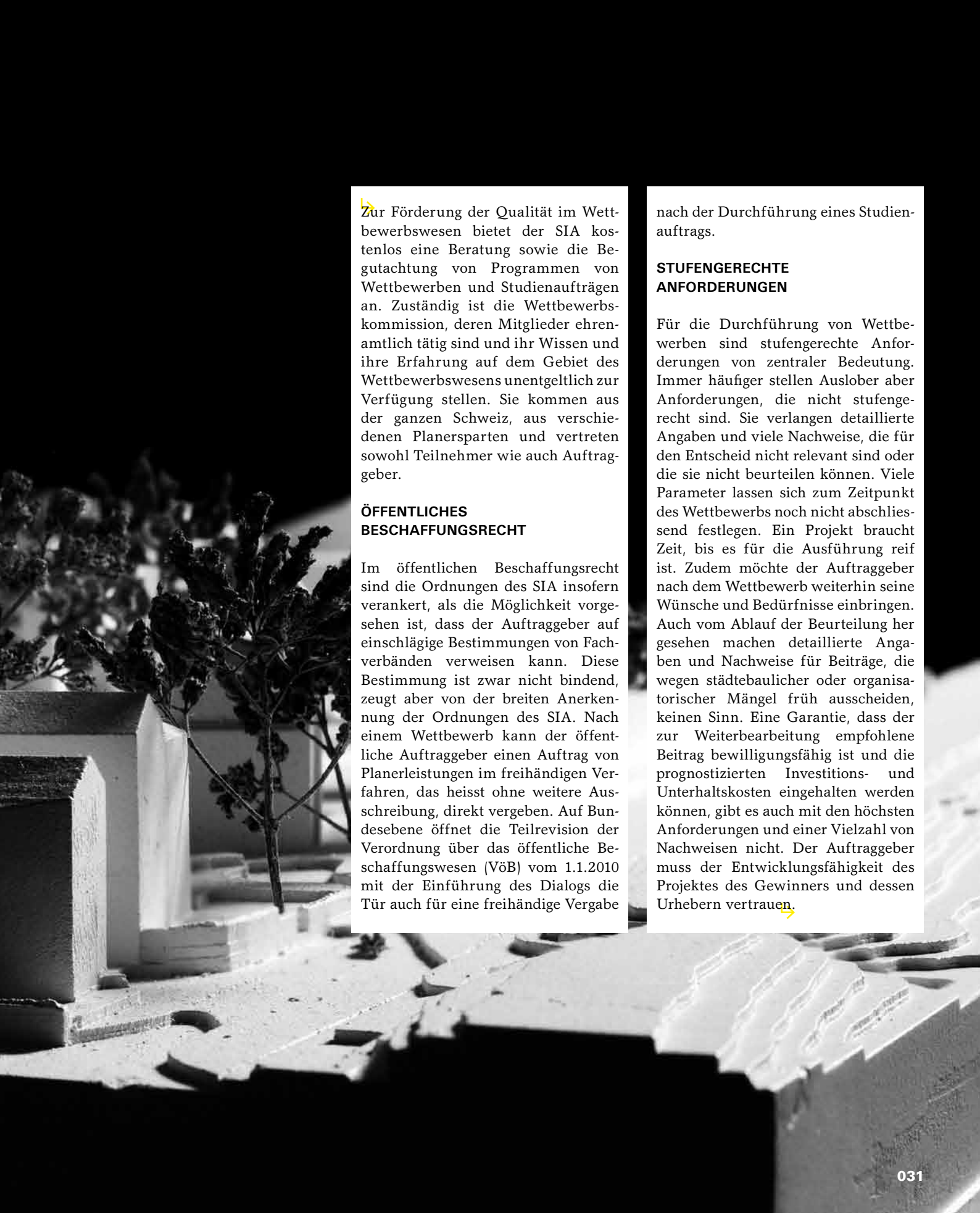
Die Anzahl der Stufen muss im Programm festgelegt werden. Die Anwendung der Ordnungen ermöglicht aber eine gewisse Flexibilisierung. So kann im Programm eine optionale Bereinigungsstufe vorgesehen werden, und die Jury kann auch vorgeordnete Stufen weglassen, wenn sie

zum Schluss kommt, dass das Ziel des Wettbewerbs erreicht wurde. Das Instrument des Ankaufs bietet die Möglichkeit, unerwartete Lösungen, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, nicht nur auszuzeichnen, sondern auch zur Weiterbearbeitung zu empfehlen und so auch zu realisieren. Mit der Verbindlichkeitserklärung der Ordnung werden Rechte und Pflichten der Beteiligten klar geregelt, was dazu beiträgt, Streitfälle zu vermeiden.

ANGEBOT DES SIA

Für die Anwendung der beiden Ordnungen für Wettbewerbe und Studienaufträge in der Praxis hat die Wettbewerbskommission eine ganze Reihe von Publikationen veröffentlicht. Beliebt ist etwa die Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“, auf die mittlerweile sehr viele Programme verweisen. Mit der Wegleitung „Programme von Wettbewerben und Studienaufträgen“ erhält der Auslober nicht nur eine einheitliche und klare Gliederung, sondern auch viele praktische Hinweise zur Durchführung. Daneben stehen weitere Wegleitungen etwa zu den Themen Teambildung, Verantwortung der Jury, selektives Verfahren, Verwendung digitaler Daten sowie Postversand zur Verfügung. Sie können auf der Website des SIA gratis bezogen werden.





Zur Förderung der Qualität im Wettbewerbswesen bietet der SIA kostenlos eine Beratung sowie die Begutachtung von Programmen von Wettbewerben und Studienaufträgen an. Zuständig ist die Wettbewerbskommission, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und ihr Wissen und ihre Erfahrung auf dem Gebiet des Wettbewerbswesens unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sie kommen aus der ganzen Schweiz, aus verschiedenen Planersparten und vertreten sowohl Teilnehmer wie auch Auftraggeber.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSRECHT

Im öffentlichen Beschaffungsrecht sind die Ordnungen des SIA insofern verankert, als die Möglichkeit vorgesehen ist, dass der Auftraggeber auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen kann. Diese Bestimmung ist zwar nicht bindend, zeugt aber von der breiten Anerkennung der Ordnungen des SIA. Nach einem Wettbewerb kann der öffentliche Auftraggeber einen Auftrag von Planerleistungen im freihändigen Verfahren, das heisst ohne weitere Ausschreibung, direkt vergeben. Auf Bundesebene öffnet die Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 1.1.2010 mit der Einführung des Dialogs die Tür auch für eine freihändige Vergabe

nach der Durchführung eines Studienauftrags.

STUFENGERECHTE ANFORDERUNGEN

Für die Durchführung von Wettbewerben sind stufengerechte Anforderungen von zentraler Bedeutung. Immer häufiger stellen Auslober aber Anforderungen, die nicht stufengerecht sind. Sie verlangen detaillierte Angaben und viele Nachweise, die für den Entscheid nicht relevant sind oder die sie nicht beurteilen können. Viele Parameter lassen sich zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch nicht abschliessend festlegen. Ein Projekt braucht Zeit, bis es für die Ausführung reif ist. Zudem möchte der Auftraggeber nach dem Wettbewerb weiterhin seine Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Auch vom Ablauf der Beurteilung her gesehen machen detaillierte Angaben und Nachweise für Beiträge, die wegen städtebaulicher oder organisatorischer Mängel früh ausscheiden, keinen Sinn. Eine Garantie, dass der zur Weiterbearbeitung empfohlene Beitrag bewilligungsfähig ist und die prognostizierten Investitions- und Unterhaltskosten eingehalten werden können, gibt es auch mit den höchsten Anforderungen und einer Vielzahl von Nachweisen nicht. Der Auftraggeber muss der Entwicklungsfähigkeit des Projektes des Gewinners und dessen Urhebern vertrauen.

MEHR WETTBEWERB, MEHR QUALITÄT

Mit einem Architekturwettbewerb erhält der Auslober für wenig Geld eine reiche Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe und ist in der Lage, in ihrer Entscheidungsfindung die wesentlichen Aspekte wie konzeptionelle, gestalterische, gesellschaftliche, funktionale, technische, ökonomische und ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese vielseitige Evaluation trägt entscheidend zur Qualitätssicherung bei. Zudem gewährleisten die fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit der Jury eine grosse Akzeptanz des Ergebnisses. Die Vorbereitung des Wettbewerbs braucht zwar seine Zeit, beschleunigt aber auch den nachfolgenden Planungsprozess und bietet gleichzeitig Gewähr für eine hohe Planungssicherheit. Mit dem Architekturwettbewerb wird in Konkurrenz aus vielen Lösungsansätzen der beste Beitrag selektioniert. Auslober und Teilnehmende tragen damit zusammen zur Förderung einer Baukultur von hoher Qualität bei. ─

Jean-Pierre Wyman ist Architekt
ETH SIA/BSA und Leiter Wett-
bewerbe und Studienaufträge
beim Generalsekretariat des SIA.

www.sia.ch/142i